Ein Leitfaden für Schüler zum Thema

Altersvorsorge

© Manfred Jahreis, 2010

Die Probleme der Gesetzlichen Rentenversicherung

Die Veränderung der Altersstruktur

Die seit Jahrzehnten sinkenden Geburtenzahlen und die beständig steigende Lebenserwartung führen zu einer drastischen Veränderung des Verhältnisses zwischen jüngerer und älterer Generation. Der Anteil der unter 20-Jährigen an der Bevölkerung reduzierte sich zwischen 1960 und 2010 von 28,4 auf 18,3 Prozent. Parallel stieg der Anteil der Personen, die 60 Jahre und älter waren, von 17,4 auf 26,2 Prozent.

Das Statistische Bundesamt hat vorausberechnet, dass bei einer Fortsetzung der aktuellen demografischen Entwicklung bei leicht fallender Geburtenhäufigkeit und einen leichten weiteren Anstieg der Lebenserwartung angenommen werden kann, dass sich das Generationenverhältnis weiter zu Lasten der Jüngeren verschieben wird. Außerdem verringert sich die Bevölkerungszahl bei dieser Variante bis zum Jahr 2050 von derzeit 82,0 auf knapp 64 Millionen.

Die Bevölkerungszahl nimmt nicht nur weiter ab, sondern es wird auch weniger Kinder und noch mehr ältere Menschen geben. Aufgrund der abnehmenden Zahl potenzieller Mütter sinkt die jährliche Geburtenzahl von derzeit etwa 673.000 auf rund 500.000 im Jahr 2060. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung der 65-Jährigen bis 2060. Im Jahr 2060 können Männer im Alter von 60 Jahren durchschnittlich noch 22,3 und Frauen 25,5 weitere Lebensjahre erwarten.

Art der Nachweisung		31.12. des Jahres					
		2008	2020	2030	2040	2050	2060
		Altenquotient mit Altersgrenze 60 Jahre					
Bevölkerungsstand	1000....	82 002	79 963	77 382	73 868	69 353	64 041
	2008 = 100....	100	97,5	94,4	90,1	84,6	78,1
unter 20 Jahre	1000....	15 619	13 355	12 170	10 757	9 473	8 518
	%....	19,0	16,7	15,7	14,6	13,7	13,3
	2008 = 100....	100	85,5	77,9	68,9	60,7	54,5
20 bis unter 60 Jahre	1000....	45 426	41 755	35 963	33 503	30 050	27 105
	%....	55,4	52,2	46,5	45,4	43,3	42,3
	2008 = 100....	100	91,9	79,2	73,8	66,2	59,7
60 Jahre und älter	1000....	20 958	24 853	29 248	29 609	29 830	28 418
	%....	25,6	31,1	37,8	40,1	43,0	44,4
	2008 = 100....	100	118,6	139,6	141,3	142,3	135,6
Jugend-, Alten-, Gesamtquotient							
Auf 100 20- bis unter 60-Jährige kommen							
unter 20-Jährige.....		34,4	32,0	33,8	32,1	31,5	31,4
60-Jährige und Ältere..		46,1	59,5	81,3	88,4	99,3	104,8
zusammen		80,5	91,5	115,2	120,5	130,8	136,3

Quelle:
Bevölkerung Deutschlands bis 2060
12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 18. November 2009 in Berlin

Die hohe Arbeitslosigkeit

Zwar geht zurzeit die Zahl der Arbeitslosen zurück, dennoch ist sie immer noch sehr hoch. Problematisch ist dabei der Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die Zunahme der Zahl der Selbständigen und der starke Anstieg der Zahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse. Von dieser Entwicklung ist die gesetzliche Rentenversicherung in zweifacher Weise negativ betroffen: Zum einen wird aufgrund der dargestellten Entwicklung die Beitragszahlerbasis geschwächt und die Einnahmen gehen zurück. Zum anderen wächst aber auch die Zahl derjenigen, die als Alternative zur Arbeitslosigkeit versuchen, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen. Das wiederum führt – mindestens kurzfristig – zu einem Anstieg der Ausgaben.

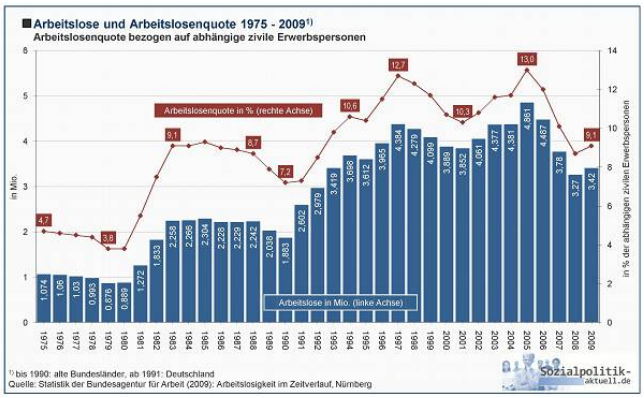

Die versicherungsfremden Leistungen

Als versicherungsfremde Leistungen werden in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung Leistungen an Versicherte bezeichnet, zu denen die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß Sozialgesetzbuch verpflichtet sind, denen aber keine Beitragszahlungen seitens der Versicherten zugrunde liegen. Hierfür zahlt der Bund zwar einen Zuschuss. Dieser ist aber geringer als die gewährten Leistungen

Die deutsche Rentenversicherung kennt folgende versicherungsfremden Leistungen:

Kindererziehungszeiten (KEZ) werden den erziehenden Personen für das erste Lebensjahr bzw. (ab 1992) für die ersten drei Lebensjahre des Kindes gewährt.
Für vor 1921 (bzw. im Beitrittsgebiet vor 1927) geborene Mütter gibt es eine Kindererziehungsleistung.
Ersatzzeiten für bestimmte Sachverhalte wie z. B. Vertreibung oder politische Haft in der DDR werden ebenfalls Renten steigernde Vorteile gewährt.
Vereinigungsbedingte Leistungen
Nach der politischen Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1990 waren für Renten aus der DDR-Sozialversicherung in großem Umfang Sonderregelungen zu beachten, die zu höheren Rentenzahlungen führten (Übergangsrecht). Diese Zahlungen stellen versicherungsfremde Leistungen dar, da keine Beiträge zu einem bundesdeutschen Versicherungsträger gezahlt wurden.
Fremdrenten und Vertragsrenten
Vertriebene und Spätaussiedler bekommen in begrenztem Umfang Ihre Beitrags- und Beschäftigungszeiten im Herkunftsland bei der deutschen Rentenversicherung angerechnet.

Die Auswirkungen auf die Gesetzliche Rentenversicherung

Generationenvertrag

Der Generationenvertrag ist kein echter Vertrag, den alle Menschen unterschrieben haben. Er ist vielmehr eine Idee, ein Grundprinzip, das auf folgende Weise funktioniert: Der Teil der Bevölkerung, der arbeitet, also die jüngere Generation, kommt für die ältere Generation auf, die nicht mehr arbeitet. Die arbeitende Generation zahlt nach diesem Vertrag Beiträge in die Rentenversicherung ein. Diese Beiträge werden aber nicht einfach gespart und an jeden Einzahler später, wenn er selber Rentner ist, wieder ausgezahlt. Dieses Geld dient vielmehr dazu, dass damit die Rente der älteren Generation, die früher selbst auch in die Versicherung eingezahlt hat, bezahlt wird. Und wenn die jetzt Arbeitenden im Ruhestand sind, so werden sie nach diesem Generationenvertrag ihre Rente aus den Beiträgen erhalten, die ihre Kinder, wenn sie arbeiten, in die Rentenversicherung einzahlen.
Die demografische Entwicklung führt nun dazu, dass im Jahre 2050 183 Arbeitnehmer für 100 Rentner Beiträge erbringen müssen.

Quelle:
http://www.hanisauland.de/lexikon/g/generation-generationenvertrag.html

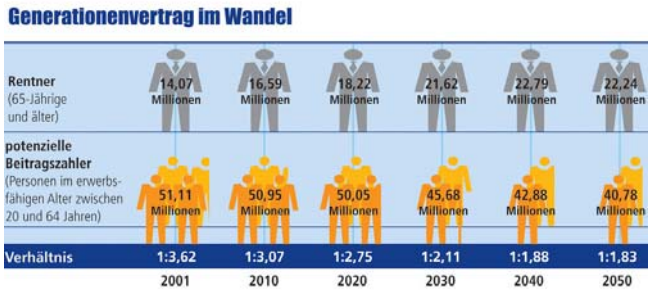

Rente ab 67

Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Lebenserwartung und sinkender Geburtenzahlen wurde vom Gesetzgeber beschlossen, die Altersgrenze für die Regelaltersgrenze stufenweise von bisher 65 Jahren auf das 67. Lebensjahr (ab Jahr 2030) zu erhöhen. Damit sollen die Beiträge zur Rentenversicherung und die Rentenhöhe stabil gehalten werden. Die Regelaltersgrenze wird bis zum Jahr 2029 stufenweise auf 67 Jahre angehoben. Der früheste Renteneintritt nach 2029 ist dann mit 63 Jahren möglich, allerdings mit 3,6 Prozent Abschlag pro Jahr. Unabhängig davon können Arbeitnehmer, die 45 Jahre Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben, auch weiterhin mit 65 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen.

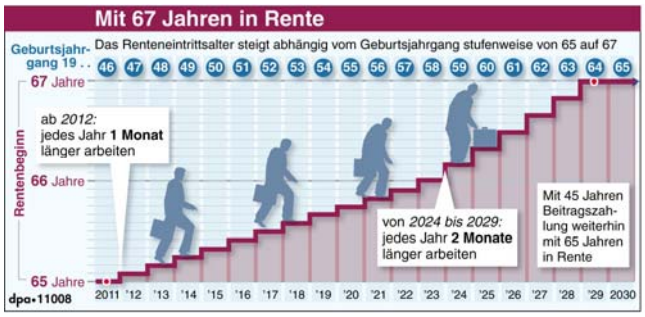

Alterseinkünftegesetz

Dieses Gesetz trat am 1. Januar 2005 in Kraft und hat die Einführung der sogenannten nachgelagerten Besteuerung von Altersbezügen zum Ziel. Durch das Alterseinkünftegesetz wird bis 2040 die Besteuerung der Renten auf 100 Prozent angehoben. 2005 wurde mit 50 Prozent begonnen - dieser Steuersatz gilt lebenslang für alle, die bis 2005 in Rente gegangen sind. Bis 2020 steigt der Steuersatz jährlich um 2 Prozent an. Bei Beginn der Rentenzahlung im Jahr 2010 beträgt der steuerpflichtige Anteil also beispielsweise schon 60 Prozent. Ab 2020 erhöht sich der Steuersatz dann nur noch um ein Prozent pro Jahr - bis zur Erreichung der vollen Steuerpflichtigkeit im Jahr 2040.

Um einen Ausgleich zur Rentenbesteuerung zu schaffen, werden die Beiträge zur Altersvorsorge für Erwerbstätige nach und nach von der Einkommenssteuer befreit. **Nachgelagerte Besteuerung bedeutet also, dass die Bezüge erst im Rentenalter besteuert werden, während die Steuerbelastung während des Berufslebens sinkt.**
Damit haben die Bürger während des Berufslebens mehr netto im Geldbeutel und können diese Mittel zum Aufbau ihrer Altersvorsorge verwenden.

Das Bundesfinanzministerium hat eine Broschüre mit dem Titel "Das Alterseinkünftegesetz: Gerecht für Jung und Alt" herausgebracht. Darin findet ihr ausführliche Informationen zur Altersvorsorge und alle Details zum Alterseinkünftegesetz.

Nullrunden

In den Jahren 2004-2006 und im Jahr 2010 gab es für die Millionen von Rentenbeziehern keine Steigerungen der Renten, also sogenannte Nullrunden. Damit verringert sich die Kaufkraft der Renten um die Preissteigerungsraten (2004: 1,7% - 2005: 1,5% -2006: 1,6% - 2010: 1,0%). Wegen der schwachen Lohnentwicklung aufgrund der Finanzkrise zeichnet sich auch für 2011 eine Renten-Nullrunde ab.

3-Schichten-Altersvorsorge

Das frühere Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge ist im Zuge des neuen Alterseinkünftegesetzes in ein Drei-Schichten-Modell überführt worden. Die Zugehörigkeit der einzelnen Altersvorsorgeprodukte zu einer Schicht richtet sich dabei nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten, die im Folgenden kurz erläutert werden.

		Beitragszahlung	Rentenzahlung
3	**Kapitalanlageprodukte** Private Rente, Lebens- und Rentenversicherung, Investmentfonds, weiteres.	Keine staatliche Förderung	Steuerbegünstigt
2	**Geförderte Zusatzversorgung** Riester-Rente, Betriebliche Altersvorsorge	Zulagenförderung Steuerbefreiung	Voll Steuerpflichtig
1	**Basisversorgung** Gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenrente (Rürup-Rente), Berufsständische Versorgung, Landwirtschaftliche Alterskasse	Steuerbegünstigt	Stufenweise Anhebung der Steuerpflicht

1

Die **Basisversorgung** als erste Schicht umfasst die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus landwirtschaftlichen Alterskassen und berufsständischen Versorgungseinrichtungen. Dazu gesellt sich die im Jahr 2005 mit dem Alterseinkünftegesetz neu geschaffene Basisrente (Rürup-Rente). Gemeinsam ist diesen Produkten, dass aus ihnen begründete Ansprüche keinesfalls übertragbar, veräußerbar, vererblich, beleihbar oder kapitalisierbar sein dürfen.
Mittelfristig unterliegen alle Produkte der ersten Schicht der vollen nachgelagerten Besteuerung. Die Beiträge hingegen wirken als Sonderabzug steuermindernd.

2

Die **Zusatzversorgung** als zweite Schicht umfasst die betriebliche Altersversorgung und die über staatliche Zulagen beziehungsweise steuerliche Begünstigungen geförderte private Zusatzvorsorge (Riester-Rente). Anders als die Produkte der ersten Schicht sind die Beiträge zu diesen Produkten nur in beschränktem Umfang Steuer mindernd. Auch hier gilt: Die Leistungen sind, sofern sie auf geförderten Beiträgen beruhen, in voller Höhe mit dem individuellen Steuersatz zu versehen.

3

Die **Kapitalanlageprodukte** schließlich bilden die dritte Schicht. Hierzu gehört die klassische Kapitallebensversicherung ebenso wie die private Rentenversicherung oder auch Fondssparpläne. Anders als die Produkte der ersten beiden Schichten müssen jene der dritten Schicht nicht notwendigerweise der Altersvorsorge dienen; sie können dies aber tun.
Steuerrechtlich besteht der Unterschied zu den ersten beiden Schichten darin, dass Kapitalanlageprodukte vom Staat keine steuerliche Förderung erhalten. Beiträge zu diesen Produkten werden aus bereits versteuertem Einkommen gezahlt und unterliegen der Kapitalertragssteuer.

Quelle:
http://www.vergleichsrechner-altersvorsorge-vergleich.de/3-schichtenmodell.php

1 Basisversorgung – Die gesetzliche Rentenversicherung

In den vergangenen Jahren ist die Altersgrenze, ab der man in Rente gehen kann, schrittweise auf 65 Jahre angehoben worden. Ab dem Jahr 2012 wird bis zum Jahr 2029 die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre angehoben; **ab dem Jahrgang 1964** ist 67 die Regelaltersgrenze. Lediglich schwerbehinderte Menschen und Versicherte, die 45 Jahre Pflichtbeitragszeiten und Berücksichtigungszeiten zurückgelegt haben, werden ohne finanzielle Einbußen dann ab dem 65. Lebensjahr in Rente gehen können.

Entwicklung der verfügbaren Durchschnittsrente*

Auszahlungsbeginn	alte Bundesländer **	neue Bundesländer **
1.7.2005	1066,06	939,20
1.7.2006	1065,76 (- 0,30)	939,46 (+ 0,26)
1.7.2007	1061,06 (- 5,00)	935,32 (- 3,88)
1.7.2008	1062,83 (- 3,23)	936,88 (- 2,32)
1.7.2009	1064,86 (- 1,20)	939,32 (+ 0,12)
1.7.2010	1066,90 (+ 0,84)	942,18 (+ 2,98)

Durch Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung erwerben die Mitglieder ein Anrecht, Altersrenten zu beziehen oder Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit (Frührente) oder Tod (Hinterbliebenenrente). Zurzeit gibt es in Deutschland rund 52 Millionen Rentenversicherte.
Von der Bevölkerung im Erwerbsalter zwischen 18 und 64 Jahren sind damit weit über 90% in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen. Auf der anderen Seite beziehen mehr als 20 Millionen Menschen, d.h. etwa jeder vierte Bundesbürger, bereits Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Etwa 17 Millionen Bürger beziehen eine Altersrente und 6 Millionen eine Hinterbliebenenrente.
Die Höhe des Beitrags zur Rentenversicherung errechnet sich nach dem für alle Versicherten gleichen Beitragssatz (2010 19,9%) und der Höhe des versicherungspflichtigen Bruttoeinkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Diese Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung liegt 2010 bei 5.500 Euro und wird jährlich der allgemeinen Einkommensentwicklung angepasst. **Versicherte Arbeitnehmer zahlen nur den halben Beitrag**, die andere Hälfte führt der Arbeitgeber an die Rentenversicherung ab. Die Durchschnittsrente nach 45 Jahren Beitrag beträgt rund 1.000 €. Dies genügt in der Regel nicht für den Erhalt des gewohnten Lebensstandrad auch im Alter.

Einmal im Jahr erhalten alle Rentenversicherten ab dem 27. Lebensjahr eine **Renteninformation**. Die Renteninformation enthält eine Auflistung aller bisherigen Beiträge und aller rentenrechtlichen Zeiten. Der so genannte Versicherungsverlauf schlüsselt alle gezahlten Beiträge des bisherigen Arbeitslebens detailliert auf. Dadurch fallen eventuelle Lücken im Versicherungsverlauf auf. Sie ist also **die Grundlage der Rentenberechnung.** Diese ergibt sich aus den bisher gezahlten Beiträgen, die in Entgeltpunkte umgerechnet werden. Sie stellen die bisher erreichte Rente dar.

Folgende Inhalte sind wichtig:

der aktuelle Rentenanspruch bei voller Erwerbsminderung
Die Angabe besagt, wie hoch die Rente wäre, wenn der Versicherte heute nicht mehr erwerbstätig sein könnte. Bei der Berechnung der Erwerbsminderungsrente ist die Zeit bis zum vollendeten 60. Lebensjahr als rentenrechtliche Zeit berücksichtigt - unabhängig davon, wann die volle Erwerbsminderung tatsächlich eintritt.
die Hochrechnung der Regelaltersrente
Das ist eine Prognose der mit 65 Jahren zu erwartenden Rente. Sie beruht auf den Beiträgen während der letzten 5 Kalenderjahre (ohne Berufsausbildung).
eine Information über die Auswirkungen künftiger Rentenanpassungen
In diese Hochrechnung ist eine mögliche Anpassung an steigende Löhne einbezogen, die Übersicht über Versicherungszeiten und eingezahlte Beiträge.

Rentenlücke

Mit Rentenlücke (auch *Versorgungslücke*) wird in der Regel derjenige Anteil bezeichnet, um den das letzte monatliche Netto-Einkommen vor Renteneintritt die gesetzliche Altersversorgung übersteigt.
Im Rentenalter fallen viele Ausgaben weg. Dazu zählen etwa Kredite für Haus oder Wohnung oder Ausgaben für die private Vorsorge. Andere Ausgaben kommen aber hinzu - etwa für ein Hobby, denn dafür ist im Rentenalter mehr Zeit. Unterm Strich gehen die Experten von Finanztest aber davon aus, dass Rentner weniger Geld benötigen als noch im Arbeitsleben. Konkret: **Im Alter sollten 80 Prozent des letzten Nettogehalts zur Verfügung stehen**. Mit der gesetzlichen Rente allein ist dieser Betrag aber nicht zu erreichen. Es entsteht eine Rentenlücke, also die Differenz zwischen dem Betrag, der im Alter zur Verfügung stehen sollte und der gesetzlichen Nettorente, auf die individuell Anspruch besteht.

Tipp:
Finanztest hat einen Rechner entwickelt, mit dem man seine Rentenlücke selbst ausrechnen kann. Der Rechner ist kostenlos. Man kann ihn herunterladen unter der URL www.test.de .

Wie groß die Rentenlücke ist, hängt vor allem vom Alter und Familienstand ab. Die Verringerung des Rentenniveaus wirkt sich vor allem auf jüngere Menschen aus. Und auch die Rentensteuer trifft diese Gruppe besonders.
Im Jahr 2050 muss man damit rechnen, dass man nur noch rund 30-40% des letzten Nettogehaltes als Rente beziehen wird. Somit ergibt sich eine erhebliche Rentenlücke von 40-50% des letzten Nettolohns.

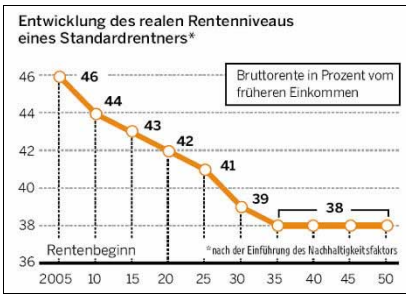

Nettorente = Bruttorente minus Krankenversicherung und Steuern

Die Nettorente ist die tatsächlich zur Auszahlung kommende Rente. Wer als Rentner kranken- und pflegeversicherungspflichtig ist, erhält eine um die **Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge** gekürzte Rente. Zudem muss die Rente versteuert werden. Der Steuersatz richtet sich nach dem Rentenzugangsdatum und der Höhe der Rente. Es verbleibt die Nettorente.

Inflation frisst Rente

Wenn die Rente um 1,1% steigt müsste man meinen, dass man sich auch mehr kaufen kann. Stimmt aber nur, wenn die Preise nicht steigen! Bei einer Inflationsrate von 2,0%, würde sich die Kaufkraft um 0,9% vermindern, man könnte sich also sogar weniger leisten als im Vorjahr!

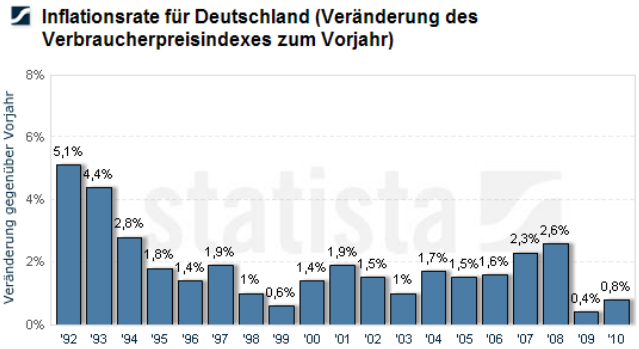

Deshalb muss man die Inflationsrate bei der Berechnung der zukünftigen Rentenlücke berücksichtigen. Nehmen wir an, dass die jährliche Inflationsrate im Schnitt bei 2,0 Prozent liegen wird. Gehen wir davon aus, dass die Lohnerhöhungen im Schnitt bei 1,5% liegen. Die Rentenlücke beträgt nach heutiger Kaufkraft 1.000,00 €. Dann muss man für die Rentenlücke im Jahr 2060 einen Kaufkraftverlust von jährlich 0,5% berücksichtigen.
Eine Rentenlücke von 1.000,00 € im Jahr 2010 bedeutet im Jahr 2060 eine Lücke von 1.283,23 €.

Man könnte auch sagen, dass eine Rente von 2.000,00 € im Jahr 2060 nur noch eine Kaufkraft von 1.556,63 € hat. Bei einem Kaufkraftverlust von einem Prozent jährlich hätte die Rente von 2.000,00 nur noch eine Kaufkraft von 1.210,01 €.

Haushaltsbuch – Haushaltsplaner - Budget

Nachdem man nun weiß, wie hoch die Rentenlücke in etwa sein wird, muss man sich überlegen, welche zusätzlichen Altersvorsorgen für das Leben im Alter notwendig sind. Hierfür muss man aber wissen, wie viel Geld für die Altersvorsorge verwendet werden kann. Dazu muss man sich einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben und das Vermögen machen – also einen Kassensturz durchführen.
Dazu führt man am besten ein sogenanntes Haushaltsbuch. Dies kann man in Papierform machen, es gibt auch geeignete, oft kostenlose Software (Freeware). Am besten macht man sich solch ein Haushaltsbuch aber selbst in Form einer Tabellenkalkulation. Man kann es dann ganz auf seine Bedürfnisse hin gestalten.
Wichtig ist der Aufbau. Es besteht aus den Blättern „Einnahmen" und „Ausgaben" (z.B. in fixe und variable) und einer „Übersicht" als Entscheidungshilfe.

Die Einnahmen
Diese Spalten werden wahrscheinlich schnell gefüllt sein. Notiere den Nettolohn. Denk auch an eventuelle zusätzliche Einnahmen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld. Manche Einnahmen aber auch Ausgaben muss man auf den Monat umrechnen, weil sie nur viertel-, halbjährlich oder jährlich gezahlt werden. Zu den Einnahmen zählen zum Beispiel ständige Zuwendungen von den Eltern oder Großeltern. Auch Zinserträge kommen hinzu.

Fixe Ausgaben
Hast du alle festen Ausgaben parat? Wahrscheinlich nicht. Denn zu diesem Posten zählen nicht nur die Kosten für Miete, Garage, Gas/Strom und Telefon. Viele Beträge werden erst viertel-, halbjährlich oder jährlich gezahlt: GEZ-Gebühren, Vereine, Kfz-Versicherung und -steuer, Taschengeld…
Tipp: Schau dir die Kontoauszüge des letzten Jahres an, dann kommst du allen Ausgaben auf die Spur.

Variable Ausgaben
Nun geht es an die veränderlichen monatlichen Kosten wie. z. B. Lebensmittel, Genussmittel, Kleidung, Körperpflege, Geschenke, Unterhaltung/Bildung, Fahrtkosten, Auto, Sonstiges…

So könnte der Haushaltsplaner aussehen:

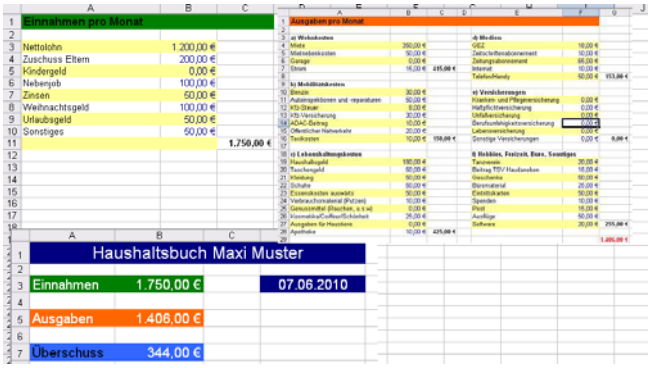

	A	B	C
1	Einnahmen pro Monat		
2			
3	Nettolohn	1.200,00 €	
4	Zuschuss Eltern	200,00 €	
5	Kindergeld	0,00 €	
6	Nebenjob	100,00 €	
7	Zinsen	50,00 €	
8	Weihnachtsgeld	100,00 €	
9	Urlaubsgeld	50,00 €	
10	Sonstiges	50,00 €	
11			1.750,00 €

	A	B	C
1	Haushaltsbuch Maxi Muster		
2			
3	Einnahmen	1.750,00 €	07.06.2010
4			
5	Ausgaben	1.406,00 €	
6			
7	Überschuss	344,00 €	

Der Vergleich von Einnahme und Ausgaben zeigt die Reserven, die man noch ausgeben oder sparen kann. In unserem Fall sind dies noch 344,00 €.

Anschaffungen planen

Nachdem alle laufenden Kosten abgedeckt sind, muss man unbedingt noch Rücklagen für zukünftige größere Ausgaben bilden. Dies können Anschaffungen für die Wohnung (Schrank, Fernseher etc.) oder Rücklagen für ein Auto, den Führerschein oder den Jahresurlaub sein. Bei diesen Anschaffungen muss man hochrechnen, wann man diese verwirklichen will und die nötigen Geldbeträge auf monatliche Sparraten umrechnen. Auch dies kann man mithilfe der Tabellenkalkulation machen.

	A	B	C	D
1	Anschaffungen			
2		Preis	in Monaten	Rücklage je Monat
3				
4	PC	600,00 €	24	25,00 €
5	Urlaub	900,00 €	12	75,00 €
6	Plasmafernseher	600,00 €	24	25,00 €
7				
8				125,00 €

Risiken absichern

Nachdem man die laufenden Kosten und die zukünftigen Anschaffungen berechnet hat, müssen nun unbedingt die derzeitigen Lebensrisiken abgesichert werden. **Krankheits- oder Pflegekosten** sind zunächst ausreichend mit der gesetzlichen Krankenversicherung abgedeckt. Es muss aber unbedingt eine **Privathaftpflichtversicherung** abgeschlossen werden. Sie kommt für Schäden auf, die man Dritten zufügt. Eine Verpflichtung zum Schadenersatz kann im schlimmsten Falle ein ganzes Leben lang bestehen (z. B. bei Personenschäden). Eine private Haftpflichtversicherung kommt für diese Schäden auf und verhindert somit den persönlichen Ruin. Darüber hinaus benötigt man eine **Berufsunfähigkeitsversicherung**. Berufsunfähig zu werden, also den erlernten Beruf einmal nicht mehr ausüben zu können, ist gerade für junge Leute oft kaum vorstellbar. Doch die Statistik zeigt: Wegen Berufsunfähigkeit muss jeder vierte Arbeitnehmer seinen Beruf vorzeitig aufgeben - aufgrund von Herzproblemen, Rückenbeschwerden, Krebs und immer öfter aus psychischen Gründen. "Die Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) zählt zu den wichtigsten Versicherungen überhaupt", so das Urteil der Stiftung Warentest. Der Grund: Ohne private Vorsorge stehen die von Berufsunfähigkeit Betroffenen zumeist mit leeren Händen da. Denn die gesetzliche Invalidenrente bzw. "Erwerbsminderungsrente" springt nur noch ein, wenn man komplett erwerbsunfähig ist. Also dann, wenn man überhaupt nicht mehr arbeiten kann - auch nicht als Pförtner. Und sie zahlt im Schnitt gerade einmal 800-900 pro Monat. Vor Abschluss solltest du dich unbedingt von Fachleuten der Verbraucherzentrale beraten lassen, da es eine Menge an Vertragsmöglichkeiten aber auch Fallen zu berücksichtigen gibt.
Für eine BU-Rente von 1.000,00 € muss Maxi Muster einen monatlichen Beitrag von ca. 35 € ansetzen. Bei der Haftpflichtversicherung muss man bei einer gedeckten Schadenssumme von 10 Millionen Euro mit einem Monatsbeitrag von 50 € rechnen.

Altersvorsorge – Rentenlücke schließen

Maxi Muster kann nun berechnen, wie hoch sein monatliches Budget zur zusätzlichen Altesvorsorge beträgt:

	A	B	C	D
1	Haushaltsbuch Maxi Muster			
2				
3	Einnahmen	1.750,00 €		08.06.2010
4				
5	Ausgaben	1.406,00 €		
6				
7	Überschuss	344,00 €		
8				
9	Anschaffungen	125,00 €		
10				
11	Risikoschutz	85,00 €		
12				
13	Altersvorsorge	134,00 €		

Maxi Muster kann also gut 130 Euro für die Schließung seiner Rentenlücke aufwenden. Hierfür gibt es eine Reihe von Möglichkeiten.

2 Zusatzversorgung – staatlich gefördert

Zum schließen der Rentenlücke bieten sich die staatliche geförderte Zusatzversorgung und die Absicherung über rein private, nicht geförderte Kapitalanlageprodukte.
Die **Zusatzversorgung** als zweite Schicht umfasst die **betriebliche Altersversorgung** und die über staatliche Zulagen beziehungsweise steuerliche Begünstigungen geförderte private Zusatzvorsorge (**Riester-Rente**). Anders als die Produkte der ersten Schicht (Basisvorsorge) sind die Beiträge zu diesen Produkten nur in beschränktem Umfang Steuer mindernd. Auch hier gilt: Die Leistungen sind, sofern sie auf geförderten Beiträgen beruhen, in voller Höhe mit dem individuellen Steuersatz zu versehen.

Riesterrente

Die Riester-Rente ist nach dem früheren Bundesarbeitsminister Walter Riester benannt worden. Sie ist mit Abstand das beliebteste Modell der privaten Altersvorsorge. Die Riester-Rente profitiert von staatlicher Förderung aus allgemeinen Steuermitteln und ermöglicht Steuervorteile. Einen Riester-Rentenvertrag abschließen können deshalb alle Arbeitnehmer, die in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Zum Kreis der Berechtigten gehören zudem Wehr- und Zivildienstleistende, Mini-Jobber wie z.B. Studenten, Beamte, Arbeitslose und Pflegebedürftige.
Riester-Berechtigte, die aufgrund niedriger Einkommen glauben, dass eine Riester-Rente für sie zu teuer sei, sollten wissen, dass die Riester-Rente Hartz-IV-sicher ist. Riester-Produkte gelten nämlich bei Bezug von Arbeitslosengeld II nicht als Vermögen und müssen nicht aufgelöst werden. Darüber hinaus sind sie vererbbar.

RIESTER-FÖRDERUNG	
Grundzulage	154 Euro
Kinderzulage (pro Kind)	185 Euro*
Mindesteigenbetrag (für Arbeiter, Angestellte, Beamte etc.)	4 %** abzüglich o. g. Zulagen
maximaler Eigenbetrag (abzüglich Zulagen)	2 100 Euro
Sockelbetrag (Mindestbeitrag pro Jahr)	60 Euro
Bonus Berufseinsteiger	200 Euro

* 300 Euro für ab 2008 geborene Kinder
** des rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens aus dem Vorjahr

Um im Alter eine zusätzliche Rente aus einem Riester-Vertrag zu erhalten, man regelmäßige Zahlungen in monatlichen Raten vornehmen. Dabei kann der Versicherungsnehmer die Höhe der Beiträge variieren und kann diese flexibel je nach Einkommenssituation absenken, erhöhen oder gar aussetzen.
Man muss vier Prozent des Bruttovorjahreseinkommens einzahlen. Dafür erhält man einen Grundzuschuss in Höhe von 154 Euro. Pro Kind gibt der Staat noch einmal 185 Euro dazu. Jährlich können laut § 10a des Einkommensteuergesetzes bis zu 2.100 Euro als Sonderausgaben von der Steuer abgesetzt werden.
Die Vertragslaufzeit kann so gewählt werden, dass eine Rentenzahlung unabhängig von gesetzlichen Regelungen mit 60 Jahren beginnt und lebenslang gezahlt wird. Nicht möglich ist die Auszahlung in einer Summe. Die laufende Rentenzahlung wird mit der gesetzlichen Rente zusammen- gezählt und kann steuerpflichtig werden.
Eine wichtige Einflussgröße auf die Beitragshöhe ist neben den unterschiedlichen Bedingungen und der Rendite auch das Eintrittsalter. Wer seinen Vertrag in jungen Jahren abschließt, hat zwei Vorteile. Der erste ist der geringere Beitrag durch, das niedrige Eintrittsalter und zum zweiten später eine höhere Rente, durch die lange Vertragslaufzeit. Wenn der Riester Vertrag unter 25 Jahren abgeschlossen wird, gibt es eine einmalige Abschlussprämie von 200 Euro.

Single Maxi Muster	Jährlich	Monatlich
Einkommen	22.750,00 EUR	
davon 4 %	910,00 EUR	
abzüglich Grundzulage	– 154,00 EUR	
Eigenbeitrag	**= 756,00 EUR**	**= 63 EUR**

Maxi Muster muss also derzeit im Monat 63,00 Euro an Eigenbeitrag bezahlen. Er hat eine Reihe von Möglichkeiten bei der Auswahl eines Riestervertrages. Alle haben aber eine sehr gute Bedingung: Am Ende der Laufzeit sind die Beiträge und die Zulagen garantiert!!

Klassische Riester-Rentenversicherung

Produkt: Staatlich geförderter Rentenversicherungsvertrag, der bei Beitrag und Leistung nicht zwischen Männern und Frauen unterscheidet (Unisex-Tarif). Durchgängiger Vertrag von der Anspar- bis zur Verrentungsphase.
Vorteil: Bietet eine garantierte Mindestrendite von 2,25 Prozent auf den Sparanteil. Schon bei Abschluss ist klar, welche Rente Sparer mindestens erhalten werden.
Nachteil: Die relativ hohen Abschlusskosten. Der Sparer muss sie mit seinen Beiträgen meist in den ersten fünf Jahren der Vertragslaufzeit zahlen. Ein Ausstieg aus dem Vertrag oder eine Reduzierung der ursprünglich vereinbarten Beträge wird dadurch sehr teuer. Von Anbieter zu Anbieter hohe Unterschiede bei Garantien und Überschussprognose.
Geeignet für: Vor allem für 40- bis 50-Jährige. Menschen, die sich nicht aktiv um ihre Altersvorsorge kümmern möchten und die sich sehr sicher sind, die einmal vereinbarten Raten auch über die gesamte Laufzeit des Vertrages leisten zu können.

Riester-Banksparplan

Produkt: Staatlich geförderter und verzinster Sparvertrag.
Vorteil: Die Anbieter stellen keine Abschlusskosten oder Provisionen in Rechnung. Dadurch ist ein Banksparplan sehr sicher, flexibel und transparent: Selbst bei vorzeitigem Ausstieg besteht kein Verlustrisiko.
Nachteil: Mittlere Renditeaussichten von rund 3 bis 6 Prozent.
Geeignet für: Vor allem für über 40- und auch noch über 50-Jährige. Auch für jüngere Kunden, die ihr Riester-Konto zwischendurch für eine Immobilienfinanzierung beleihen wollen.

Riester-Fondssparpläne

Produkt: Staatlich geförderte Fondssparpläne. Das Geld fließt in Aktien- und Rentenfonds. Sparer profitieren von Zinsen, Dividenden und Kursgewinnen.
Vorteil: Bieten die höchsten Renditeaussichten - je höher der Aktienfondsanteil, desto besser sind sie. Möglich sind bis zu 10 Prozent pro Jahr.
Nachteil: Beim Kauf der Fondsanteile fällt ein Ausgabeaufschlag an, der bis zu 5 Prozent der Rate beträgt. Für das Management werden jährlich bis zu 1,94 Prozent der Anlagesumme abgezogen. Zwischenzeitliche Verluste sind möglich. Für eventuelle Verluste bei einem Produktwechsel während der Ansparphase gibt es keinen Ausgleich.
Geeignet für: Vor allem jüngere Kunden bis ungefähr Mitte 40. Sie können sich die hohen Renditechancen der Aktienfonds zunutze machen.

Fondsgebundene Riester-Rentenversicherung

Produkt: Staatlich geförderte fondsgebundene Rentenversicherung von Gesellschaften mit deutschem Insolvenzschutz. Für das Geld der Sparer stehen bis zu drei verschiedene Anlagebausteine zur Verfügung, die auf unterschiedliche Art miteinander kombiniert werden können. Das Angebot umfasst Fonds zur freien Auswahl (ohne Garantiefonds), vom Anbieter vorgegebene Fonds und dazu bei fast allen Versicherungsprodukten das konventionelle Deckungskapital.
Vorteil: Bieten hohe Renditeaussichten - je höher der Aktienfondsanteil, desto höher sind sie.
Nachteil: Die Kosten sind bei Versicherungsunternehmen sehr hoch. So verlangt die Alte Leipziger 14,21 Prozent von jedem planmäßig eingehenden Beitrag. Andere liegen mit knapp 12 Prozent nur wenig darunter.
Geeignet für: Vor allem jüngere Kunden bis Anfang 40. Älteren Kunden kann es passieren, dass die Umsetzung der gesetzlichen Garantie die Renditechancen verdirbt. Eine Alternative mit hoher Sicherheit, aber geringeren Renditechancen sind Riester-Banksparpläne.

Wohn-Riester

Produkt: Wohn-Riester gibt es als Angebote der Bausparkassen und als Riester-Darlehen von Banken. Im aktuellen Test schneiden die Wohn-Riester-Kredite der Bausparkassen besser ab.
Vorteil: Zur Finanzierung einer Immobilie ist die Riester-Förderung ideal. Aus jedem Riester-Vertrag ist das Entnehmen von Kapital für ein Eigenheim oder eine Wohnung möglich. Beim Bausparvertrag profitieren Immobilienkäufer von niedrigen Zinsen. Wird der Bausparvertrag zugeteilt, haben Immobilienbesitzer Anspruch auf ein günstiges Bauspardarlehen.
Nachteil: Die Kombination aus Bausparvertrag und tilgungsfreiem Darlehen kann anfangs geringfügig ins Minus rutschen.
Geeignet für: Sie ist nur für diejenigen geeignet, die eine selbstgenutzte Immobilie kaufen oder bauen.

Quelle: http://www.test.de/themen/versicherung-vorsorge/test/Die-Riester-Tests-von-Finanztest-Alle-Riester-Sparformen-im-Vergleich-1602786-2602786

Betriebliche Altersversorgung

Neben der Riester-Rente wird auch die betriebliche Altersvorsorge als Zusatzversorgung vom Staat gefördert. Hierbei eignet sich besonders die sogenannte **Entgeltumwandlung**. Bei dieser Art der betrieblichen Altersvorsorge verzichtet der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Gehalts zugunsten einer Altersvorsorgezusage. Durch die Finanzierung über das Bruttogehalt spart sich Maxi Muster Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.
Würde er z. B. 100 € als Beitrag für eine betriebliche Altersvorsorge wählen, so müsste er nur gut 52 € als Eigenbeitrag aufwenden. Dies zeigt folgende Beispielrechnung:

Details	Gehalt ohne Entgeltumwandlung	Gehalt mit Entgeltumwandlung
Bruttogehalt:	1.750,00 €	1.750,00 €
+ Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers:	0,00 €	0,00 €
- Beitrag zur betrieblichen Altersversorgung:	0,00 €	100,00 €
- Lohnsteuerfreibetrag:	0,00 €	0,00 €
= Zuversteuerndes Bruttogehalt:	1.750,00 €	1.650,00 €
- Lohnsteuer:	165,91 €	141,50 €
- Solidaritätszuschlag:	9,12 €	7,78 €
- Kirchensteuer:	13,27 €	11,32 €
- Pauschalsteuer:	0,00 €	0,00 €
- Beitrag zur gesetzl. Rentenversicherung:	174,13 €	164,18 €
- Beitrag zur gesetzl. Arbeitslosenversicherung:	24,50 €	23,10 €
- Beitrag zur gesetzl. Krankenversicherung:	138,25 €	130,35 €
- Beitrag zur gesetzl. Pflegeversicherung:	17,06 €	16,09 €
- Beitrag zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung:	0,00 €	0,00 €
= Nettogehalt:	1.207,76 €	1.155,68 €
Nettoaufwand für die betriebliche Altersversorgung:	0,00 €	52,08 €

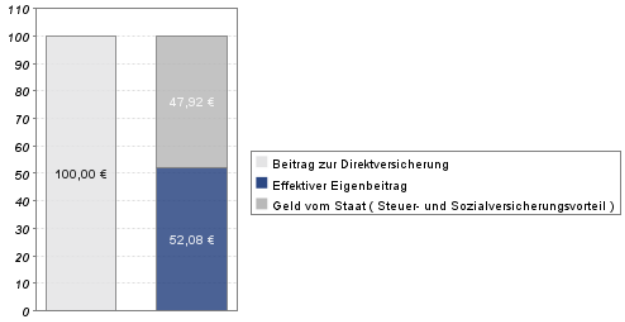

Noch besser wäre es, wenn sich der Arbeitgeber mit einem Zuschuss an dieser Altersvorsorge beteiligen würde, da auch er Beiträge zur Sozialversicherung einspart (In diesem Fall rund 20 €).
Jeder Arbeitnehmer kann maximal jährlich 4 % der Beitragsbemessungsgrenze im Rahmen der Entgeltumwandlung zum Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung steuer- und sozialabgabenfrei nutzen. **Dies sind ab 1. Januar 2010 nunmehr jährlich 2.640,00 EUR (monatlich 220,00 EUR).**

Anhand der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Beispiele wird deutlich, dass sich diese Form der Altersversorgung für alle Steuerklassen lohnt.

Arbeitnehmer z. B. 100 € pro einzahlender Person in verschiedenen Konstellationen	Familienstand Steuerklasse Verdienst pro Monat	Ihre Eigenbeteiligung pro Monat		Förderung * pro Monat		Ihr Vorsorgebeitrag pro Monat
	Alleinstehend Vollzeitkraft, Steuerklasse I 2.300 € Brutto	51,36 €	+	48,64 €	=	100,00 €
	Geschieden, 1 Kind Vollzeitkraft, Steuerklasse II 2.100 € Brutto	54,80 €	+	45,20 €	=	100,00 €
	Verheiratet, 2 Kinder Vollzeitkraft, Steuerklasse III 2.800 € Brutto	56,44 €	+	43,56 €	=	100,00 €
	Doppelverdiener Vollzeitkraft, Steuerklasse IV 2.500 € Brutto	50,42 €	+	49,58 €	=	100,00 €
	Verheiratet, 1 Kind Teilzeitkraft, Steuerklasse V 1.150 € Brutto	39,16 €	+	60,84 €	=	100,00 €

Legende: 100 € Entgeltumwandlung im Monat; Arbeitnehmer; kirchensteuerpflichtig; Krankenversicherungsbeitrag 14,9 %; Steuertabelle 2010 / * Einsparungen bei Lohnsteuer und Sozialabgaben

Wohin können diese 100 € Beitrag nun eigentlich fließen? Es gibt fünf verschiedene Formen - so genannte Durchführungswege - der betrieblichen Altersversorgung:

- Direktzusage des Arbeitgebers
- Unterstützungskasse
- Pensionsfonds
- Pensionskasse
- Direktversicherung

Diese steuerliche Förderung der Entgeltumwandlung gilt in den Durchführungswegen Pensionsfonds, Pensionskasse und Direktversicherung jedoch nur, wenn die Vorsorgesparer später eine lebenslange Rente aus der betrieblichen Altersversorgung beziehen. Bis zu 30 Prozent des Kapitals können sie sich aber zu Beginn der Rente als Einmalbetrag auszahlen lassen. Bei der Pensionskasse und der Direktversicherung gibt es eine zusätzliche Option: Wer ein Kapitalwahlrecht vereinbart hat, kann sich statt einer lebenslangen Rente das gesamte Kapital auf einmal auszahlen lassen. Doch dieses Kapitalwahlrecht sollte man erst innerhalb von 12 Monaten vor Beginn der Rente nutzen. Denn falls man es bereits während der Ansparphase ausübt, verliert man die Steuervorteile für die künftigen Beiträge.

Welche Vorteile hat die steuerlich geförderte betriebliche Altersversorgung?
Pensionsfonds, Pensionskassen und Direktversicherungen leisten eine lebenslange, monatliche Rente. Zudem können sie bis zu 30 Prozent des Kapitals auszahlen. Bei Verträgen mit Pensionskassen und bei Direktversicherungen besteht ggf. die Möglichkeit, ein Kapitalwahlrecht zu vereinbaren und das gesamte Kapital auf einmal zu bekommen.
Die betriebliche Altersversorgung über einen Pensionsfonds, eine Pensionskasse oder mittels einer Direktversicherung kann mit einer „Riester"-Förderung kombiniert werden.
Die betriebliche Altersversorgung kann berufsspezifische Risiken absichern.
Die betriebliche Altersversorgung ist grundsätzlich „Hartz-IV-fest": Sie ist in der Ansparphase vor jedem Zugriff Dritter geschützt, also auch vor der Anrechnung bei Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe.

3 Altersvorsorge über Kapitalanlageprodukte

Die Altersvorsorge über Kapitalanlageprodukte bedeutet Rücklagen fürs Alter ohne steuerliche Förderung zu bilden. Hierfür gibt es eine Reihe von verschiedenen Produkten, die aber nicht alle gut für die Altersvorsorge geeignet sind. Bei der Kapitalanlage verhalten sich deutsche Anleger sehr konservativ und setzen auf sicher erscheinende Anlagen wie Sparbücher, Tagesgeld oder Festgeld. Zieht man von den Sparbuch- oder Tagesgeldkonto-Zinsen die Belastungen aus der Abgeltungssteuer und der mittelfristigen Inflation in Europa ab, bleibt unterm Strich eine deutlich negative Rendite. "Auf 30-Jahres-Sicht kann der Sparer leicht ein Viertel seines Gelds pulverisieren" sagt Ulrich Hocker, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW). Um eine gute Rendite zu erwirtschaften, müssen Anleger risikofreudiger sein und auch Aktien und Investmentfonds mit einbeziehen. Eine langfristige Anlage in diese Produkte hat sich bisher immer ausgezahlt. Um die Wahl etwas einfacher zu machen hat das Institut für Vermögensaufbau eine sogenannte Risikoampel entwickelt, welche die Eignung von Kapitalanlagen für die Altersvorsorge aufzeigt:

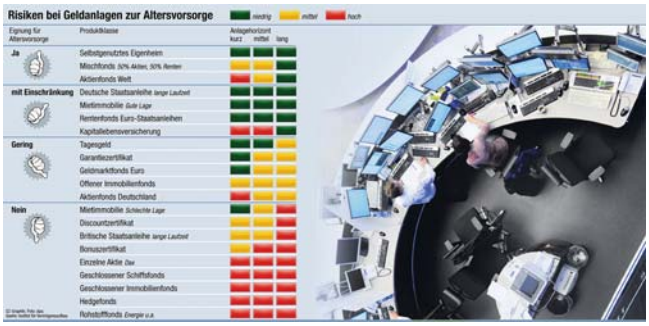

Die Risikoampel zeigt, dass selbstgenutztes Eigentum, Mischfonds und Aktienfonds (Welt) als geeignete Formen der Kapitalanlage zur Altersvorsorge angesehen werden. Da in jungen Jahren oft nicht klar ist, ob man überhaupt Wohneigentum erwerben will und außerdem ein hohes Eigenkapital (20-30% des Kaufpreises) nötig ist, soll hier nicht darauf eingegangen werden.

Investmentfonds

Viele Anleger haben das Problem, dass sie keine Zeit oder nicht die Möglichkeit haben, sich selbst über Wertpapiere ausgiebig zu informieren und sich ständig um ihre Geldanlage zu kümmern. Das gilt insbesondere für Wertpapiere, die nicht an einer deutschen, sondern an einer ausländischen Börse gehandelt werden.
Außerdem besteht beim Kauf einzelner Wertpapiere, insbesondere bei Aktien, ein nicht unerhebliches Einbuße-Risiko durch Kurs-Verluste oder gar das Risiko eines Totalverlustes. Eine Risiko-Streuung ist vielen Anlegern aber nicht möglich, da die Kurse von Aktien relativ hoch sein können.
Bei Investmentfonds werden die Gelder vieler Ratensparer und Einmalanleger von einer Kapitalanlage-Gesellschaft (Investmentgesellschaft) gesammelt. Auf diese Weise kommen jeden Monat viele Millionen Euro zusammen, die von einem Fondsmanager angelegt werden. Dabei wird das Geld der Anleger nach dem Grundsatz der Risikostreuung investiert. Es werden Vermögenswerte verschiedener Emittenten (Herausgeber) erworben. Die Anleger erhalten dafür Anteilscheine am Fondsvermögen
Der Anleger ist Miteigentümer am Vermögen des Investmentfonds, das als Sondervermögen bezeichnet wird. Sollte eine Investment-Gesellschaft insolvent gehen, bleiben die Anlagegelder der Kunden geschützt. Sie fließen nicht in die Insolvenzmasse. Die Gelder einer Fondsgesellschaft werden nicht von Ihr selbst verwahrt, sondern von einer Depotbank. Diese hat die Aufgabe, das gesamte Fondsvermögen sicher zu verwahren. Sie übt zum Schutz der Anleger eine Treuhänderfunktion aus und muss daher von der Kapitalanlagegesellschaft (KAG) personell und räumlich getrennt sein.

Arten von Fonds

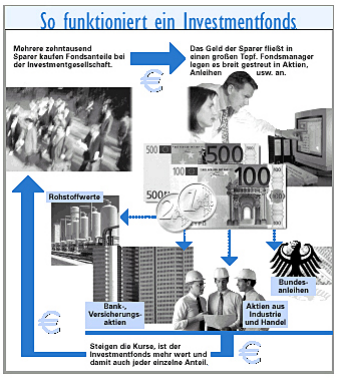

Aktienfonds
Sie investieren ausschließlich in Aktien, wobei verschiedene Anlageschwerpunkte unterschieden werden, so zum Beispiel Fonds, die nur Aktien einer bestimmten Branche, eines bestimmten Landes, bestimmter Regionen oder Aktien eines bestimmten Börsenindex erwerben.
Rentenfonds
Rentenfonds enthalten überwiegend verzinsliche Wertpapiere, wie zum Beispiel Staatsanleihen, Bundesschatzbriefe, Finanzierungsschätze, Kommunalobligationen, Hypotheken-Pfandbriefe, Wandel- oder Unternehmensanleihen. Die wichtigste Ertragskomponente bei Rentenfonds sind Zinseinnahmen.
Geldmarktfonds
Geldmarktfonds investieren zu 100 Prozent in reine Geldmarktinstrumente (zum Beispiel Festgelder, kurzfristig verzinsliche Wertpapiere). Diese Anlagen dürfen eine (Rest-)Laufzeit von höchstens zwölf Monaten haben.
Offene Immobilienfonds
Sie legen ihre Mittel in überwiegend gewerblich genutzten Objekten, wie Grundstücke und gewerblich genutzte Immobilien (wie zum Beispiel Büros, Einkaufszentren, Hotels)an. Zur Wertentwicklung tragen Miet- und Zinseinnahmen und Wertsteigerungen bei.
Mischfonds
Sie können alle möglichen Geldanlagen je nach Vereinbarung mischen und unterschiedlich je nach Marktlage gewichten.
Dachfonds
Dachfonds investieren in andere Investmentfonds und bieten somit eine doppelte Risikostreuung. Sie verteilen das Vermögen auf mehrere Zielfonds. Diese wiederum legen in eine Vielzahl von Einzeltitel an.

Fondskosten

carmignac Investissement A
Aktienfonds International

Stammdaten zum Fonds	
Fondsname:	carmignac Investissement A
ISIN:	FR0010148981
WKN:	A0DP5W
Währung:	Euro
Fondsgesellschaft:	Carmignac Gestion (F)
Fondskategorie:	Aktienfonds International
Ausschüttungsart:	thesaurierend
Manager:	Edouard Carmignac
Domizil:	Frankreich
Auflagedatum:	26.01.1989
Geschäftsjahr:	01.01 - 31.12
Fondsvolumen:	6.72 Mrd. EUR (Stand vom 30.04.2010)
Fondsnote	1 (Bewertung vom 31.05.2010)

Gebührenstruktur	
Ausgabeaufschlag:	4,00 %
Verwaltungsgebühr:	1,50 %
Depotbankgebühr:	k. A.
Total Expense Ratio:	2,02 %

Wenn man eine Investmentanlage erwirbt, muss man direkte und indirekte Gebühren bezahlen. Direkte Gebühren werden für die Abwicklung des Kaufs (Ausgabeaufschlag) und Transaktionskosten (Gebühren bei Kauf und Verkauf) in Rechnung gestellt. Indirekte Gebühren fallen für Verwaltungs- und Informationstätigkeiten von Kapitalanlagegesellschaft und Depotbank an. Die Höhe der direkten und indirekten Kosten wirkt sich auf die Rentabilität der Anlage aus.
Investmentgesellschaften müssen seit einigen Jahren in ihren Prospekten das sogenannte Total Expense Ratio oder TER (Gesamtkostenquote) ausweisen, das aus den Kostenbestandteilen für Management-, Depotbank-, und sonstigen Betriebskosten besteht. Sie schließt **nicht** die beim Fondskauf/Fondsverkauf zu bezahlenden Kauf- und Verkaufsspesen (Transaktionskosten) sowie den Ausgabeaufschlag ein.
Deshalb kann man mit dem TER nur erste Kostenvergleiche von Fonds durchführen.

Kostenreduzierung

Relativ einfach kann man sich den hohen Ausgabeaufschlag teilweise oder sogar ganz sparen, wenn man diese über Fondsvermittler macht. Bei fondsexperte24 oder AVL und vielen anderen Fondsvermittlern erhält man bis zu 100% Rabatt auf den Ausgabeaufschlag.
Auch bei den Transaktionskosten lässt sich sparen, wenn man Pauschalangebot je Order aussucht (z. B. bei flatex, onVista oder DAB).
Statt kleiner Sparpläne (z. B. über 50 oder 100 €) sollte man lieber etwas länger ansparen und größere Orders (500 €) ausführen. Damit verringert sich die Kostenbelastung auch.

Aktive oder passive Fonds?

Neben den Vermögenswerten, in die sie investieren, unterscheidet man Fonds auch danach, ob sie aktiv oder passiv verwaltet werden. Bei einem aktiv verwalteten Fonds setzt der Fondsmanager sein Fachwissen gezielt ein, um die Rendite des Fonds zu erhöhen. Dabei versucht er Trends auszumachen, um durch geschickte An- und Verkäufe überdurchschnittliche Erträge zu erwirtschaften. Das Gegenteil zu aktiv verwalteten Fonds bilden die passiv verwalteten Fonds. Hier orientiert sich der Fondsmanager an der Zusammensetzung eines bestimmten Indexwertes, wie beispielsweise dem Deutschen Aktienindex (DAX). Der Fondsmanager trifft keine selbstständigen Anlageentscheidungen, sondern versucht lediglich, den vorgegebenen Index möglichst gut nachzubilden. Ein Vorteil der passiv verwalteten Fonds besteht insbesondere in den deutlich niedrigeren Verwaltungsgebühren. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass über einen längeren Anlagezeitraum nur wenige aktive Fonds besser sind als der Index.
Indexfonds sind Investmentfonds, die einen bestimmten, repräsentativen Index (z. B. DAX, Dow Jones Industrial Average) möglichst exakt nachbilden. Um das zu erreichen, investieren die Fonds zum Beispiel in die dem Index zugrunde liegenden Wertpapiere im gleichen Verhältnis wie der Index. Werden diese Indexfonds an der Börse gehandelt so nennt man diese ETF (Exchange-traded fund).

ETF (exchange traded fund)

Die ETF Vorteile sind:	Die ETF Nachteile sind:
Einfache Kostenstruktur, kein Ausgabeaufschlag, geringe Managementgebühren Grosses Angebot und Abdeckung aller wichtigen Anlagenklassen und breit aufgestellten Indizes Hohe Liquidität führt zu geringen Spreads (Differenz zwischen An- und Verkaufskurs) Anlegerschutz durch Sondervermögen (Investment ist auch dann sicher, wenn die Fondsgesellschaft insolvent wird) Fortlaufender Börsenhandel Hohe Transparenz	Es gibt nur relativ wenige ETF-Sparpläne Es fallen Handelsgebühren beim An- und Verkauf an, was vor allem bei kleineren Anlagesummen stark ins Gewicht fallen kann Dividenden- und Zinsausschüttungen müssen bei den meisten ETFs im Gegensatz zu Zertifikaten versteuert werden

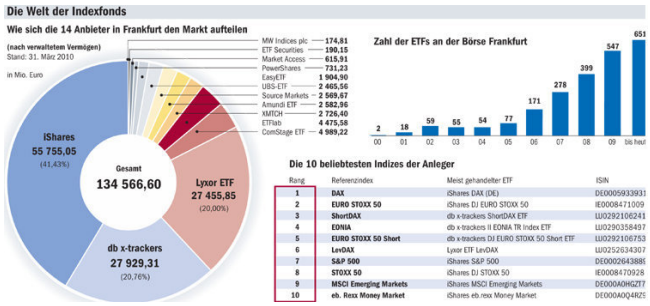

Maxi Muster zahlt für seinen Riestervertrag im Monat 63,00 €. Die noch zur Verfügung stehenden 70,00 € verwendet er für einen Monats-Sparplan in ETFs. Bei einer Laufzeit von 50 Jahren und einem jährlichen Kurszuwachs von 5%, bei 1% Kosten und 5,90 € Transaktionsgebühr je Monat und unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Kapitalertragssteuer sowie des Sparerfreibetrages, hätte Maxi am Ende mit diesem Beitrag ein Kapital von fast **105.000,00** € erspart.
Würde Maxi diese Geld zu 4% anlegen, so könnte er unter Berücksichtigung der derzeit geltenden Kapitalertragssteuer sowie des Sparerfreibetrages **20 Jahr lang fast 600 € als Zusatzrente** entnehmen, bis dieses Kapital aufgebraucht wäre.

Private Rentenversicherung

Das Prinzip der privaten Rentenversicherungen ist denkbar einfach: Im Normalfall sind sie darauf ausgelegt, dem Kunden im Alter jeden Monat einen bestimmten Geldbetrag zu überweisen. Und zwar lebenslang. Die meisten Gesellschaften lassen ihren Kunden inzwischen allerdings die Wahl, ob sie sich bei Erreichen des Rentenalters für die lebenslange Rente entscheiden oder sich ihr Geld auf einen Schlag auszahlen lassen. Die unterschiedlichen Varianten machen die Versicherten flexibel. Sie können zeitnah entscheiden, ob sie sich lieber per Dauerauftrag ihre Haushaltskasse aufbessern lassen oder doch die volle Summe beanspruchen, die dann für andere Investitionen genutzt oder vererbt werden kann.
Beliebt ist der Klassiker noch aus einem weiterem Grund: Jeder angehende Rentner hat – anders als bei einem Investment in Aktien oder Fonds – zumindest eine ungefähre Vorstellung davon, welche Summe ihm im Alter zusteht (garantierter Anteil).
Zudem können sich die Ruheständler der Zukunft im Alter über vergleichsweise niedrige Steuersätze freuen. Wer Leistungen aus der Versicherung zum Beispiel ab dem 65. Geburtstag bezieht, versteuert lediglich 18 Prozent der Rente.
Die Vorteile privater Rentenpolicen sind allerdings nicht zum Nulltarif zu haben. Wer sich vorschnell für einen Anbieter entscheidet, läuft Gefahr, sich mit mäßigen Renditen bescheiden zu müssen. „Die Leistungsunterschiede zwischen den Gesellschaften sind immens“, warnt Joachim Geiberger vom Analysehaus Morgen & Morgen. „Teils variieren die ausgeschütteten Summen bei gleicher Beitragsleistung um mehr als 50 Prozent.“ Anleger sollten daher sehr genau prüfen, welchen Versicherer sie mit dem Projekt Altersvorsorge betrauen.
Vertrauen dürfen die Kunden lediglich auf die Garantieleistung. Die allerdings macht oft nicht einmal die Hälfte der hochgerechneten Rendite aus – zumal der garantierte Zins derzeit bei mageren 2,25 Prozent angesiedelt ist. Mehr noch: „Die ohnehin schon niedrigen Garantiewerte sind genau genommen auch noch Augenwischerei“, warnt Stefan Albers, Versicherungs- und Rentenberater aus Montabaur.
Seine Erfahrung: Bezogen auf die geleisteten Beiträge erhalten Anleger je nach Versicherer nur eine reale Verzinsung von etwa 1,5 Prozent. Manchmal sogar noch weniger. Der Grund für den mauen Ertrag: „Die Beiträge der ersten zwei bis drei Jahre dienen in der Regel der Vergütung des Vermittlers bzw. der Begleichung von Abschluss- und Verwaltungskosten“, so Albers. Auf die ganze Laufzeit des Vertrags würden daher nur etwa 80 Prozent des Beitrags verzinslich angelegt. Die Rechnung unten zeigt eine Rechnung über einen Monatsbeitrag von 70 Euro.

Quelle: http://www.focus.de/finanzen/altersvorsorge/rv/altersvorsorge_aid_17053.html

Gesellschaft Tarif	M&H-Rating	Monatliche Rente Garantiert	Hochgerechnet im 1. Jahr	Hochgerechnet im 10. Jahr	Einmalauszahlung Garantiert	Hochgerechnet
Stuttgarter KomplettRente classic - T30	★★★★☆	231 €	657 €	846 €	63.028 €	179.108 €
CosmosDirekt R1	★★★★★	245 €	585 €	700 €	66.955 €	159.688 €
Europa E-R1	★★★★★	242 €	585 €	734 €	66.057 €	159.913 €
Hannoversche Leben Bausteinrente R4	★★★★☆	243 €	583 €	692 €	66.597 €	156.791 €
neue leben R 1	★★★★☆	225 €	559 €	704 €	61.425 €	152.515 €
Debeka A1/A3	★★★★★	240 €	554 €	683 €	65.501 €	151.098 €
Itzehoer E20	★★★★☆	222 €	553 €	666 €	60.767 €	151.470 €
Volkswohl Bund SR T,G	★★★★★	225 €	531 €	674 €	61.265 €	144.712 €
Neue BBV 9763/9765/9767	★★★★☆	231 €	529 €	652 €	63.430 €	145.011 €
Continentale R1	★★★★☆	230 €	520 €	640 €	62.820 €	142.041 €

Kapitallebensversicherung

Bei der klassischen Kapitallebensversicherung fließt der Kundenbeitrag nach Abzug der Kosten in den Deckungsstock des Versicherers. Dieses Sicherungsvermögen wird per gesetzlicher Regelung zum Großteil in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Der Aktienanteil des Deckungsstocks darf zwar maximal 35 Prozent ausmachen, im Schnitt liegt er gegenwärtig aber deutlich unter der 10-Prozent-Marke.
Mit diesen Mitteln erwirtschaftet der Versicherer den Garantiezins, der sich an der Rendite zehnjähriger Bundesanleihen orientiert und gegenwärtig bei 2,25 Prozent liegt. Macht der Anbieter seine Sache gut, wirft der Kapitaltopf Überschüsse ab, die dem Versicherten einmal im Jahr gutgeschrieben werden (siehe Grafik)

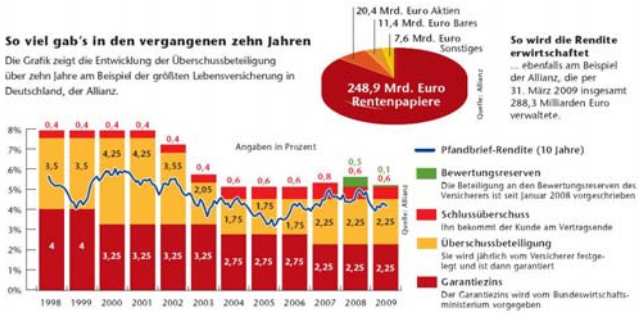

Kunden, die den Vertrag bis Laufzeitende durchhalten, winken am Ende ein Schlussüberschuss und die Beteiligung an den Bewertungsreserven – jedenfalls, wenn der aktuelle Marktwert der Wertpapiere über dem Buchwert liegt. Darüber hinaus sind die Angehörigen im Todesfall abgesichert.
Wie unterschiedlich der Gewinn dabei ausfallen kann, zeigt die Tabelle.

Magerer Ausblick

Hochgerechnete Ablaufleistungen von Lebensversicherungen
mit 30 Jahren Laufzeit zum 31. 12. 2038*

Rang	Unternehmen	Ablaufleistung in Euro	Rendite in Prozent
1	Europa	86.330	5,04
2	Debeka	80.866	4,81
3	Cosmos	79.439	4,71
4	Öffentliche Braunschweig	75.490	4,42
5	Asstel	74.607	4,36
6	R + V	74.573	4,36
7	LVM	73.820	4,30
8	HUK-Coburg	73.618	4,29
9	WGV-Schwäbische	73.423	4,27
10	Neue Leben	72.490	4,20
Ø	**Marktdurchschnitt**	**68.137**	**3,85**

* keine Prognose, sondern Hochrechnung zu aktuellen Zins- und Vertragsbedingungen, Quelle: map-report 2009

Struktur der Altersvorsorge

In jungen Jahren ist das Einkommen noch gering, so dass man sich zunächst auf die Basisversorgung und die staatliche geförderte Zusatzversorgung reduzieren sollte. Dabei bietet sich die Riesterrente an. Bei steigendem Einkommen sollten eventuell Einkommensteile in eine betriebliche Altersvorsorge über eine Entgeltumwandlung fließen. Wenn der Arbeitgeber dabei einen Zuschuss gewährt, dann ist diese Form der Altersvorsorge sehr sinnvoll. Bei noch höherem Einkommen muss man auch noch Kapitalanlageprodukte für die Altersvorsorge heranziehen. Bei langen Laufzeiten sind dabei Investmentfonds (Aktienfonds weltweit oder Mischfonds) sinnvoll und dabei ETFs wegen der günstigen Kostenstruktur. Je näher man dem Rentenalter kommt, desto mehr sollten diese Produkte in sichere festverzinsliche Anklagen fließen (Sparbriefe, Bundeswertpapiere etc.). Hat man eine Familie abzusichern, kann eine gute! Kapitallebensversicherung sinnvoll sein. Man kann aber auch eine Risikolebensversicherung abschließen und die gesparten Gelder selbst in Investmentfonds anlegen. Wer Sicherheit vorzieht kann auch eine klassische private Rentenversicherung abschließen. Dabei ist die Rendite allerdings nicht so hoch.

Die Altersvorsorge muss ständig überdacht und eventuell verändert werden, da sich die Lebensumstände dauernd ändern (Heirat, Kinder, Krankheit, Scheidung…).

EMPFEHLUNG

Maxi Muster sollte seine Altersvorsorge auf vier Säulen aufbauen und kann überschlagsweise mit folgenden Rentenzahlungen rechnen:

①	Basisversorgung – Die gesetzliche Rentenversicherung	800,00 €
②	Zusatzversorgung – staatliche gefördert – Riesterrente als Banksparplan	300,00 €
③	Kapitalanlageprodukte – Sparplan ETF (weltweit Index: MSCI)	600,00 €
④	Zusatzversorgung – staatliche gefördert – Entgeltumwandlung (nächste Lohnerhöhung 100 € brutto)	300,00 €

Rechenbeispiele

Wie viel muss ich im Monat bei folgenden Bedingungen sparen um mit 65 Jahren ein Vermögen von 200.000,00 € zu erreichen?

Startalter	Zinssatz in Prozent					
	2	3	4	5	6	7
20	229,34	176,88	134,79	101,61	75,88	56,20
25	282,97	217,51	171,67	134,33	104,30	80,44
30	329,80	271,25	221,49	179,66	144,86	116,16
35	406,43	344,72	290,87	244,24	204,18	169,99
40	514,76	449,82	391,71	340,00	294,22	253,88
45	678,59	610,34	547,83	490,75	438,81	391,70
50	953,43	881,78	814,70	752,00	693,51	639,01
55	1.505,80	1.430,59	1.358,74	1.290,14	1.224,66	1.162,22

Beträge ohne Berücksichtigung von Steuerabzügen und Sparerfreibeträgen!

Wer länger spart, ist früher reich

Zeit ist Geld. Das wusste schon Benjamin Franklin. "Bedenke, dass Geld von einer fruchtbaren Natur ist", schrieb der amerikanische Politiker und Wissenschaftler vor rund 200 Jahren. "Geld kann Geld erzeugen, und die Sprösslinge können noch mehr erzeugen und so fort." Damit beschreibt Franklin ein Phänomen, das viele noch aus dem Mathematikunterricht kennen: den Zinseszins. Er ist das Geheimnis von Sparplänen. "Bereits mit geringen monatlichen Beträgen können Sparer über Jahre hinweg ein ansehnliches Vermögen aufbauen - wenn sie nur früh genug damit beginnen", sagt Wolfgang Mansfeld, Präsident des Fondsverbandes BVI.

Wunderformel Zinseszins

Selbst 30, 50 oder 100 Euro addieren sich, kontinuierlich zurückgelegt, über viele Jahre zu stattlichen Summen. Besonders eindrucksvoll ist das Ergebnis, wenn erwirtschaftete Erträge nicht ausgegeben, sondern wieder angelegt werden. So bringt eine einmal erzielte Rendite Jahr für Jahr immer wieder neue Erträge, und das Vermögen wächst ganz von alleine. Obwohl der Zinseszinseffekt jedem bekannt ist, wird seine Wirkung immer wieder unterschätzt. Wer in den vergangenen zehn Jahren Monat für Monat 100 Euro in einen durchschnittlichen deutschen Aktienfonds investiert hat, besaß am Ende 18.063 Euro - trotz des Kursdebakels nach dem Platzen der Internetblase. Sparer, die 30 Jahre durchgehalten haben, verfügen heute sogar über 202.844 Euro. Das zeigt: Je früher man mit dem Sparen anfängt, umso stärker wirkt der Zinseszins.

Wie bei jeder Geldanlage gilt auch hier: Auf die Kosten achten! Denn ein Prozentpunkt weniger Rendite bedeutet im Alter rund 20 Prozent weniger Ertrag - ebenfalls eine Folge des Zinseszinses. Anleger sollten bei ihrer Investitionsentscheidung darauf achten, dass Ausgabeaufschlag, jährliche Verwaltungsgebühr, An- und Verkaufsspesen, Depotgebühren und die Kosten beim Wechsel von einem Fonds in einen anderen moderat sind. Viele Fondsgesellschaften bieten eine kostenlose Depotverwaltung an. Aber die Managementgebühren müssen in jedem Fall gezahlt werden. Mehr als 1,5 Prozent im Jahr sollten es nicht sein. Direktbanken bieten ausgewählte Fonds ohne oder mit reduziertem Ausgabeaufschlag an. Auch spezielle Fondsvermittler wie AAV oder Fonds-Sparkauf haben gute Konditionen.

Quelle: http://www.sueddeutsche.de/geld/x-der-geldanlage-wer-laenger-spart-ist-frueher-reich-1.590117-2

Selber rechnen?

Zinsen-berechnen.de
» Professionelle Rechentools für Ihre Finanzplanung
» Geldanlagen und Kredite berechnen
» Online - Kostenlos - Unabhängig.
Start

Rechenbeispiele

So viele Rente pro Monat bringen 200.000,00 €
(Rente mit Kapitalverzehr*)

Jahre	Monatlich zur Verfügung stehende Rente bei einem Zins von … Prozent					
	2	3	4	5	6	7
15	1.250,29	1.314,23	1.379,40	1.445,84	1.513,70	1.582,91
20	974,20	1.039,93	1.107,52	1.177,03	1.248,45	1.321,75

Beträge unter Berücksichtigung von Steuerabzügen und Sparerfreibeträgen!
* Nach 20 Jahren ist das Kapital aufgebraucht

So viele Rente pro Monat bringen 200.000,00 €
(Rente ohne Kapitalverzehr*)

Jahre	Monatlich zur Verfügung stehende Rente bei einem Zins von … Prozent					
	2	3	4	5	6	7
ewig	255,71	372,73	488,85	604,10	718,47	831,97

Beträge unter Berücksichtigung von Steuerabzügen und Sparerfreibeträgen!
* Nach 20 Jahren ist das Kapital von 200.000,00 € noch da (z. B. zum Vererben)

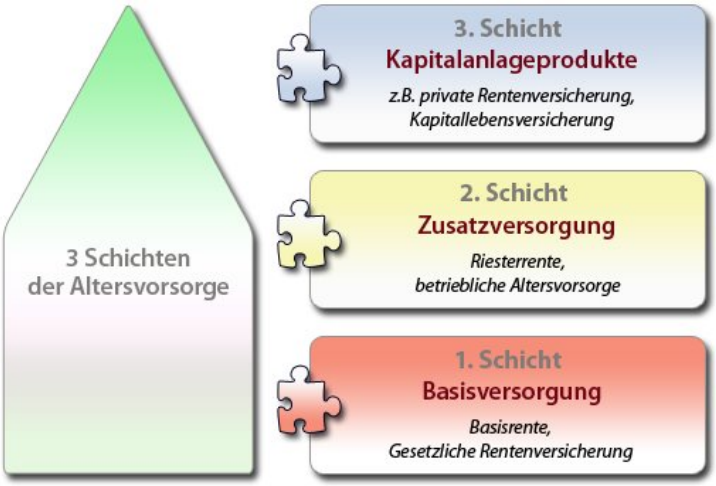

Büchertipps

Internetlinks

www.deutsche-rentenversicherung.de
www.verbraucherzentrale-bayern.de/
www.altersvorsorge-macht-schule.de
www.infonetz-altersvorsorge.de